

Schloss Hartheim – von der Pflege- zur Tötungsanstalt: Historischer Abriss und exemplarische Quellenarbeit mit Briefen von Angehörigen der Ermordeten

Julia Tapfer

Kerngebiet: Wirtschafts- und Sozialgeschichte

eingereicht bei: ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Elisabeth Dietrich-Daum

eingereicht im Semester: SS 2014

Rubrik: SE-Arbeit

Abstract

Hartheim Castle – From Curing to Killing. A Historical Summary and Primary Source Research with Letters from Relatives of the Murdered

This paper is about the history of Hartheim Castle in Upper Austria that was transformed into a euthanasia centre during the nazi regime. 18,269 mentally ill people were killed in Hartheim. The seminar paper is divided into two parts – the historical summary and the analysis of the primary sources. The latter are letters from relatives of the murdered, who wrote to the „Evangelisches Diakoniewerk Gallneukirchen“ to get information about their (dead) family members.

Einleitung

Wenn die Herrschaft der Nationalsozialisten heute zu Recht als das dunkelste Kapitel des 20. Jahrhunderts bezeichnet wird, so muss die NS-Euthanasie – der Massenmord an geistig und körperlich beeinträchtigten Menschen während jener Zeit – der Metaphorik folgend als tiefschwarzes Unterkapitel auftreten. In der breiten Öffentlichkeit kaum bekannt, war die im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie als Rassenhygiene bezeichnete Ausmerzung „unwerten Lebens“ auch in der Forschung lange Zeit ein kaum behandeltes Thema. Die HerausgeberInnen des Sammelbandes „Tötungsanstalt Hartheim“, die sehr detailreiche Aufarbeitung betreiben, beschreiben in ihrem Vorwort

die Literatursuche zum Thema vor circa 25 Jahren als mehr als unbefriedigend: Sie führte „damals nur zu ein paar Zeitungsartikeln der Nachkriegszeit und einer maschinengeschriebenen Hausarbeit als einzigem wissenschaftlichen Bearbeitungsversuch“.¹ Dass sich die heutige Forschung vermehrt um dieses Thema bemüht, ist angesichts der 200.000 Opfer der NS-Euthanasie ein folgerichtiger und wichtiger Lichtblick darauf. Als erster systematisch geplanter Massenmord des NS-Regimes ist die NS-Euthanasie auch als „Wegbereiter“ zur Tötung in Konzentrationslagern zu begreifen. Sie wurde zum Modell weit größerer Massenmorde, die ersten Kommandanten von Belzec, Sobibor und Treblinka kamen aus der „T4“² – jener „Aktion“ der Nationalsozialisten, in der Insassen von Heil- und Pflegeanstalten in Tötungsanstalten ermordet wurden.

Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich mit Schloss Hartheim in Linz und dessen Weg von der Pflege- zur Tötungsanstalt. In einem einleitenden Kapitel soll der Kontext der Ermordungen von behinderten Menschen in Hartheim erschlossen werden, weshalb die „Aktion T4“ und die Organisation des Tötens anhand ausgewählter Fachliteratur erklärt werden. Im folgenden Kapitel wird der Fokus auf Hartheim gelegt und dessen Rolle in der NS-Tötungsmaschinerie erläutert, ein Unterkapitel wird sich auch mit Hartheim als Gedenkort befassen. Im abschließenden Kapitel wird ein besonderer Aspekt der NS-Euthanasie anhand einer kleinen Quellenstudie thematisiert, nämlich die Reaktion der Angehörigen von Ermordeten. Diese exemplarische und in einem sehr kleinen Rahmen durchgeführte Untersuchung ist möglich, da im Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen Briefe aus dem Jahr 1941 aufgefunden und im Buch „Hartheim. Wohin unbekannt“ veröffentlicht wurden. Durch die Analyse der Briefe von Eltern und Angehörigen von Ermordeten soll aufgezeigt werden, dass der unnatürliche Tod der Pfleglinge wenn nicht gewusst, so doch geahnt wurde. Auch sollen verschiedene Verhaltensmuster und Reaktionen in den Briefen herausgearbeitet werden.

Der ausschlaggebende Grund für die Themenwahl dieser Arbeit war eine Exkursion an den Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim. Auch zwei Jahre nach dem Besuch der Gedenkstätte und der Ausstellung „Lebensunwertes Leben?“ sind die damit verbundenen Gefühle unbeschreiblich: Wut. Trauer. Bestürzung. Unverständnis. Sprachlosigkeit. Die Gewissheit, dass der junge Mann mit Down-Syndrom, der das Essen für die Besucher in der Cafeteria serviert – hätte er 75 Jahre früher gelebt – mit hoher Wahrscheinlichkeit nur wenige hundert Meter entfernt vergast worden wäre, macht sprachlos. Und dennoch kann und darf darüber nicht geschwiegen werden. So schwer das Sprechen über den Massenmord der Nationalsozialisten – auch unserer Vorfahren – fällt, es ist notwendig.

Die „Aktion T4“ – Morden mit System

Bevor sich der Blick auf das Schloss Hartheim und dessen Geschichte als Tötungsanstalt in der NS-Zeit richtet, erscheint es als zielführend, den Kontext zu erschließen und die

1 Brigitte Kepplinger/Gerhart Marckhgott/Hartmut Reese (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, Linz 2008², S. 13.

2 Götz Aly, Die „Aktion T4“ – Modell des Massenmordes, in: Götz Aly (Hrsg.), Aktion T4 1939–1945, Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 1989², S. 11–20, hier S. 12.

Verordnungen aufzuzeigen, die das Morden in Hartheim bedingten. Nimmt man die NS-Euthanasie in den Fokus der Betrachtung, bedarf es zunächst einer Begriffsklärung. Zu schnell kann es sonst passieren, dass die Diktion der Nationalsozialisten gedankenlos übernommen wird. „Euthanasie“ stammt aus dem Griechischen und bedeutet „schöner Tod“. Die Nationalsozialisten bezeichneten die Ermordung von geistig und körperlich behinderten Menschen auch euphemistisch als „Gnadentod“.³ Da das systematische Morden in Gaskammern, durch Spritzen oder Verhungern-Lassen aber alles andere als ein „schöner Tod“ ist, soll dieser Hinweis auf den problematischen Begriff das Kapitel einleiten. Der in heute gegenwärtigen Diskussionen verwendete Begriff der Euthanasie als Sterbehilfe von unheilbar Kranken ist für die NS-Zeit auch schon deshalb nicht gleichsetzbar, da die Opfer der Nationalsozialisten nicht selbst über ihren Tod bestimmten.⁴

Hitlers Weisung

Die NS-Euthanasie war in verschiedene Phasen und Aktionen gegliedert:⁵

- Die Kindereuthanasie 1939–1945: „Missgebildete“ Neugeborene und behinderte Kleinkinder, später auch Jugendliche bis 17 Jahre, werden in Kinderfachabteilungen getötet.
- Die „Aktion T4“ 1940–1941: Die InsassInnen von Heil- und Pflegeanstalten werden in Tötungsanstalten ermordet.
- Ab September 1939: PatientInnen psychiatrischer Anstalten in besetzten Ländern Europas (vor allem in Polen und der Sowjetunion) werden ermordet.
- Die Aktion „14f13“ 1941–1944: In den Euthanasietötungsanstalten werden auch unliebsame und arbeitsunfähige Häftlinge von Konzentrationslagern getötet.
- Ab 1943: Psychisch kranke „Ostarbeiter“ werden in den Euthanasieanstalten getötet.
- „Wilde Euthanasie“ 1941–1945: Das Morden geht nach Abbruch der „Aktion T4“ dezentral in den Heil- und Pflegeanstalten weiter.

In dieser Arbeit wird vor allem die „Aktion T4“ behandelt, da sie für Hartheim eine besondere Relevanz aufweist. Auch die „Sonderbehandlung 14f13“ wird im Folgenden kurz angesprochen. Die Gründe und Motive, die zum Massenmord an psychisch und körperlich behinderten Menschen im Deutschen Reich führten, liegen in den rassehygienischen Vorstellungen der Nationalsozialisten begründet. Arbeitsunfähige, pfe-

3 Siehe Hitlers „Gnadentod-Erlass“ am Ende dieses Unterkapitels.

4 Eine weitergehende Betrachtung des Themas Sterbehilfe und Euthanasie heute würde zu weit über das eigentliche Thema der Arbeit hinausgehen. Fakt ist aber, dass die NS-Euthanasie mit dem heutigen Begriff nichts gemein hat.

5 Hier aufgelistet nach: Wolfgang Neugebauer, „Die Aktion T4“, in: Kepplinger et al. (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, S. 17–34, hier S. 17.

gebedürftige Menschen wurden als „unnütze Esser“ und „minderwertig“ gesehen. Die Angst, dass die Gesunden von den Kranken „überwuchert“ würden, wurde etwa mit Propagandabildern geschürt. Durch eugenische Maßnahmen sollte der „Ballast“ abgeworfen werden, konkret bedeutete dies: Verhinderung der Fortpflanzung⁶ oder physische Vernichtung, also Mord. Da erstes den Nationalsozialisten zu wenig effektiv war, ging man 1939 zur „Vernichtung unwerten Lebens“ über.⁷

Die konkrete Planung der Maßnahmen der Aktion, die aufgrund des Sitzes der Zentraldienstleitstelle in der Tiergartenstraße 4 in Berlin als „Aktion T4“ in die Geschichte einging, begann einige Monate vor Kriegsbeginn. Zuständig dafür waren Reichsleiter Philipp Bouhler und Hauptamtsleiter Viktor Brack. Ein Expertengremium wurde einberufen, doch die Forderung nach einer schriftlichen Legitimation wurde größer.⁸ So verfasste Hitler im Oktober das Ermächtigungsgesetz, das auf den Kriegsbeginn am 1. September zurückdatiert wurde. Den Grund für diese Rückdatierung macht der österreichische Historiker Wolfgang Neugebauer in der „negativen Auslese“ in Kriegszeit fest. Eugenik und Krieg standen für die Nationalsozialisten in einem untrennbaren Zusammenhang, würden doch durch das Sterben der Gesunden an der Front dem „Volkkörper“ bloß die Kranken erhalten bleiben.⁹ Auch die Freimachung von Krankbetten und die Schaffung von Lazarettraum waren neben der Rassehygiene Gründe für die Ermordung der InsassInnen von Heil- und Pflegeanstalten, wie Viktor Brack 1946 vor dem Nürnberger Gerichtshof zugibt:

„Letzten Grundes bezweckte Hitler mit der Einleitung des Euthanasie-Programms in Deutschland jene Leute auszumerzen, die in Irrenhäusern und ähnlichen Anstalten verwahrt und für das Reich von keinem irgendwelchen Nutzen mehr waren. Diese Leute wurden als nutzlose Esser angesehen, und Hitler war der Ansicht, dass durch die Vernichtung dieser so genannten nutzlosen Esser die Möglichkeit gegeben wäre, Ärzte, Pfleger, Pflegerinnen und anderes Personal, Krankbetten und andere Einrichtungen für den Gebrauch der Wehrmacht freizumachen.“¹⁰

Im Wortlaut besagt Hitlers „Gnadentoderlass“, den er auf sein privates Briefpapier geschrieben hat:

„Reichsleiter Bouhler und Dr. med. Brandt sind unter Verantwortung beauftragt, die Befugnisse namentlich zu bestimmender Ärzte so zu erweitern, dass nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranken bei kritischer Beurteilung ihres Krankheitszustandes der Gnadentod gewährt werden kann.“¹¹

6 Bereits 1933 wurde ein Gesetz zur Zwangssterilisierung von „Erbkranken“ eingeführt.

7 Neugebauer, „Die Aktion T4“, S. 18.

8 Brigitte Kepplinger, NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ – Struktur und Ablauf, in: Kepplinger et al. (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, S. 35–62, hier S. 38.

9 Wolfgang Neugebauer, „Die Aktion T4“, S. 19 f.

10 Zit. n. ebd., S. 20.

11 Ermächtigungsgesetz vom 1. September 1939.

Diese Ermächtigung ist nun aber freilich kein Gesetz. Dass sie also keine ausreichende rechtliche Grundlage für den Massenmord darstellte, war den Nationalsozialisten bewusst. Allerdings wurden jegliche Bemühungen um einen Gesetzesentwurf von Hitler, aus außen- und kirchenpolitischen Gründen, aber auch um den Widerstand der Bevölkerung nicht zu provozieren, verworfen.¹² Bis zum Ende des NS-Regimes war das Töten der InsassInnen von Heil- und Pflegeanstalten also auch nach NS-Gesetzen nicht legal.¹³ Es kam sogar zu Anzeigen gegen Euthanasieärzte. Diese wurden erst fallengelassen, als Reichsleiter Bouhler dem Reichsjustizminister im Jahr 1940 Hitlers Ermächtigungsschreiben vorlegte. Für den Justizminister galt der Führerwille als höhere Rechtsquelle als das geltende Strafrecht.¹⁴

Die Organisation des Massenmordes

Dem Protokoll einer Arbeitsbesprechung des Leitungsgremiums der NS-Euthanasie ist zu entnehmen, dass man „mit 65–70.000 Fällen zu rechnen“¹⁵ habe. Zunächst war es also das Ziel, zwanzig Prozent der InsassInnen in Heil- und Pflegeanstalten zu töten. Schon am 3. April 1940 aber sprach derselbe Viktor Brack schon von dreißig bis vierzig Prozent der InsassInnen, die „asoziale oder lebensunwerte Elemente“¹⁶ seien. Die Historikerin Brigitte Kepplinger, die selbst maßgeblich an der Entwicklung der Dauerausstellung „Wert des Lebens“ in Schloss Hartheim beteiligt war und die NS-Euthanasie schon lange erforscht, erklärt diese Inkongruenz der Planungsgröße damit, dass sie entweder bloß eine fiktive Größe gewesen sei, um die Zustimmung der Experten im Gremium zu erhalten, oder aber, dass sie durch die Anforderungen des Krieges sehr rasch nach oben revidiert wurde.¹⁷ Unabhängig davon, ob es beim Start der „Aktion T4“ schon genau festgelegte Zahlen bezüglich der Tötungen gab, war der Massenmord organisatorisch kein einfaches Unterfangen. Für eine konkrete Planung und Koordination bedurfte es zunächst genauer Informationen aus den Heil- und Pflegeanstalten. So wurden bereits am 9. Oktober 1939 zwei Meldebögen und ein Merkblatt an die Anstalten geschickt. Der erste Meldebogen betraf die PatientInnen, im zweiten wurden detaillierte Angaben zur Anstalt selbst erfragt.¹⁸ Im Merkblatt hieß es:

„Zu melden sind sämtliche Personen, die

1. an nachstehenden Krankheiten leiden und in den Anstaltsbetrieben nicht oder nur mit mechanischen Arbeiten (Zupfen u. a.) zu beschäftigen sind: Schizophrenie, Epilepsie (wenn exogen, Kriegsbeschädigung oder andere Ursache angeben), senile Erkrankungen, Schwachsinn jeder Ursache, Encephalitis, Huntington und andere neurologische Endzustände; oder

12 Aly, *Modell des Massenmordes*, S. 16.

13 Neugebauer, „Die Aktion T4“, S. 26 f.

14 Ebd., S. 27.

15 Viktor Brack, zit. n. Kepplinger, *NS-Euthanasie in Österreich*, S. 39.

16 Ebd., S. 41.

17 Ebd.

18 Neugebauer, „Die Aktion T4“, S. 22.

2. sich seit mindestens fünf Jahren dauernd in Anstalten befinden; oder
3. als kriminelle Geisteskranke verwahrt sind; oder
4. nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder nicht deutschen oder artverwandten Blutes sind unter Angabe von Rasse und Staatsangehörigkeit.“¹⁹

Die ausgefüllten Fragebögen wurden anschließend von drei Begutachtungsärzten mit „+“ oder „-“ für Leben oder Tod gekennzeichnet.²⁰ Dass so rasch Rückmeldungen aus den Heil- und Pflegeanstalten kamen – denen im Übrigen nicht mitgeteilt wurde, warum diese Erhebung gemacht wird –, ist auch durch das Honorierungssystem zu erklären: Bis zu fünfhundert Meldebögen brachten hundert Reichsmark im Monat, über 3.500 sogar 400 Reichsmark.²¹ Es kam aber auch zu Verzögerungen und Abwehr in den Pflegeanstalten, woraufhin Ärztekommisionen selbst vor Ort die Begutachtung der PatientInnen durchführten. Die mit einem „+“ versehenen Meldebögen wurden an die Gemeinnützige Krankentransport GmbH (Gekrat) weitergeleitet, die für die Transporte in die Euthanasieanstalten zuständig war.

Insgesamt sechs Tötungsanstalten wurden im Deutschen Reich eingerichtet, über deren Standorte entschied letztlich Viktor Brack:²² Grafeneck bei Münsingen, Brandenburg an der Havel, Hadamar in Hessen, Pirna-Sonnenstein in Sachsen, Bund Bernburg an der Saale und die Landesanstalt Hartheim bei Linz.²³

Morden für die Volksgesundheit

Die Erstellung der Transportlisten, die die Verlegung von Insass_innen von Pflege- und Heilanstalten in die Tötungsanstalten betrafen, geschah in Berlin. Die Pflegeanstalten erhielten die Liste, um den Transport vorzubereiten. Mit dem Verweis auf die militärische Geheimhaltung erübrigte sich eine Begründung der Verlegung der PatientInnen.²⁴ Am Tag des Transportes wurden die Kranken von PflegerInnen der Gekrat in Busse mit verschlossenen Fenstern gebracht, wenn die Anstalt nicht über einen eigenen Gleisanschluss verfügte.²⁵ In der Tötungsanstalt angekommen, wurden die Opfer entkleidet. In Hartheim, das hier als Beispiel für den Ablauf einer Tötung in einer Euthanasieanstalt gilt, entschied dann einer der Ärzte, ob der/die Kranke ein besonderer

19 Neugebauer, „Die Aktion T4“, S. 22.

20 Aly, Modell des Massenmordes, S. 11.

21 Neugebauer, „Die Aktion T4“, S. 23.

22 Brigitte Kepplinger/Hartmut Reese, Massenmord als Arbeitsprozess: Die Organisation einer NS-Euthanasieanstalt am Beispiel Hartheim, in: Brigitte Kepplinger/Irene Leitner (Hrsg.), Dameron Report, Bericht des War Crimes Investigating Teams No. 6824 der U.S. Army vom 17.7.1945 über die Tötungsanstalt Hartheim, Innsbruck 2012, S. 11–22, hier S. 11.

23 Kepplinger, NS-Euthanasie in Österreich, S. 41.

24 Norbert Aas, Von der Logistik des Todes. Die Verlegung von Bayerischen Anstaltskranken nach Schloss Hartheim (August 1940 bis August 1941), in: Kepplinger et al. (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, S. 268.

25 Ebd., S. 269.

medizinischer Fall sei. Diese wurden gekennzeichnet, um Organe und das Gehirn nach der Ermordung für die Forschung zu präparieren.²⁶

Bevor die Menschen in die Gaskammer gebracht wurden, wurden die medizinisch interessanten Fälle noch fotografiert. Um die Opfer ruhig zu halten, wurde ihnen beim Betreten der Gaskammer gesagt, dass sie gebadet würden. Der Hartheimer Arzt Dr. Georg Renno formulierte zu diesem Täuschungsmanöver: „Ich weiß nicht, wer den Unsinn der Tarnung des Duschraums angeordnet hat. Ein geistig Toter kümmert sich nicht um seine Umgebung.“²⁷ Die Opfer wurden schließlich mittels Kohlenmonoxid in den Gaskammern ermordet. Die Tötungsmethode war beim bereits zitierten Treffen am 9. Oktober 1939 ausgewählt worden, da die große Anzahl an Morden durch einzeln verabreichte Injektionen nicht durchführbar gewesen wäre.²⁸

Nach der Vergasung mussten die Brenner die Leichname zum Krematoriumsofen bringen. Die Routine und Alltäglichkeit des Tötens ist in folgender Aussage eines Brenners fassbar zu machen:

„Das Wegbringen der Toten vom Gasraum in den Totenraum war eine sehr schwierige und nervenzermürende Arbeit. Es war nicht leicht, die ineinander verkrampften Leichen auseinander zu bringen und in den Totenraum zu schleifen. Diese Arbeit wurde anfänglich auch insofern erschwert, als der Boden holprig war und als man den Boden betonierte, rau gewesen ist. Durch diese Umstände war das Schleifen in den Totenraum beschwerlich. Später als der Boden befließt war, haben wir Wasser aufgeschüttet. Dadurch war die Beförderung der Toten bedeutend leichter.“²⁹

Am 24. August 1941 befahl Hitler die Einstellung der Abtransporte von Kranken in die Euthanasieanstalten zur Vergasung. Die Gründe dafür werden von ForscherInnen unterschiedlich bewertet: Sowohl das Erreichen des angestrebten Ziels von der Freimachung von 70.000 Betten wird genannt, als auch der wachsende Widerstand, der in der Bevölkerung aufkam.³⁰ Die NS-Euthanasie kam mit diesem mündlichen Befehl Hitlers allerdings nicht zum Erliegen. In den Heil- und Pflegeanstalten wurde dezentral weitergemordet (Wilde Euthanasie).³¹

26 Brigitte Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, in: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Landeskulturdirektion (Hrsg.), Wert des Lebens. Gedenken – Lernen – Begreifen, Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003, Linz 2003, S. 85–115, hier S. 94.

27 Zit. n. Kepplinger, Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, S. 95.

28 Kepplinger, NS-Euthanasie in Österreich, S. 40.

29 Zit. n. Kepplinger, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, S. 96.

30 Neugebauer, „Die Aktion T4“, S. 30; Kepplinger, NS-Euthanasie in Österreich, S. 58.

31 Peter Schwarz, Mord durch Hunger, „Wilde Euthanasie“ und „Aktion Brandt“ am Steinhof in der NS-Zeit, in: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung. Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil II, Wien-Köln-Weimar 2002, S. 113–141.

Die Zahl der Toten bis 1941 belief sich in allen sechs Anstalten auf 70.273.³²

Grafeneck	9.839
Brandenburg	9.772
Bernburg	8.601
Hadamar	10.072
Hartheim	18.269
Sonnenstein	13.720

Schloss Hartheim – Kranke pflegen, Kranke töten

Bereits im vorangehenden Kapitel wurde Schloss Hartheim als Beispiel für eine Tötungsanstalt herangezogen. Nun steht es mit seiner Geschichte vor und während der NS-Zeit, mit seiner Organisation als NS-Tötungsanstalt und der heutigen Umstrukturierung als Gedenkort im Zentrum dieses Kapitels. Leitende Fragen sind dabei: Wie und wann wandelte sich das Schloss Hartheim von der Pflegeanstalt zur Euthanasieanstalt? Welches Personal war in der NS-Zeit in Hartheim anzutreffen? Wie präsentiert sich Schloss Hartheim heute?

Schloss Hartheim – die Zeit „davor“

Heute ist das Schloss Hartheim unwiderruflich mit der NS-Euthanasie konnotiert, die Bau- und Nutzungsgeschichte des Schlosses vor 1940 ist in der Geschichtsforschung von geringem Interesse. Auch in diesem Beitrag wird sie nur sehr kurz angeschnitten, da der Fokus andernorts liegt. Für eine tiefergehende Beschäftigung sei an dieser Stelle die „Broschüre Baugeschichte des Schlosses Hartheim/Alkoven“ der „Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003“ empfohlen.

Bereits im Mittelalter gab es einen „Sitz Hartheim“, der jedoch ein recht bescheidenes Anwesen gewesen sein muss. Viel mehr als einen Turm mit angeschlossenem Wohnhaus umfasste das Anwesen um 1350 nicht.³³ Um 1600 wurde für Jakob Aspan ein völliger Neubau, ganz nach den Idealvorstellungen der Renaissance, von oberitalienischen Baumeistern errichtet.³⁴ Offenbar war Schloss Hartheim reich an aufwändiger Innenausstattung, wovon aber nicht viel erhalten ist. Das Schloss selbst erfuhr in den folgenden Jahrhunderten kaum sichtbare Veränderungen.³⁵ 1896 schenkte Camillo Heinrich Fürst Starhemberg, dessen Familie seit 1799 in Besitz von Schloss Hartheim war, dieses

32 Tabelle nach: Aly, Die „Aktion T4“, S. 13. In diesem Zusammenhang sei auch auf die Hartheimer Statistik verwiesen, die akribisch genau die Anzahl der Ermordeten auflistet und die Ersparnisse dadurch berechnet. Eine kritische Bewertung dieses in Hartheim gefundenen Dokumentes findet sich bei: Andrea Kugler, Die „Hartheimer Statistik“, „Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70.273“, in: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Landeskulturdirektion (Hrsg.), Wert des Lebens. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Landeskulturdirektion, S. 124–131.

33 Georg Heilingsetzer, „Ain Schenn Fürstlich Gebeu“, Schloss Hartheim und seine Besitzer bis 1897, in: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Landeskulturdirektion (Hrsg.), Broschüre „Baugeschichte des Schlosses Hartheim/Alkoven“, Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003, Wert des Lebens, Gedenken – Lernen – Begreifen, Linz 2003, S. 6–22, hier S. 6.

34 Bernd Euler-Rolle, Bau- und Kunstgeschichte von Schloss Hartheim, in: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Landeskulturdirektion (Hrsg.), Broschüre „Baugeschichte des Schlosses Hartheim/Alkoven“, S. 23–39, hier S. 23.

35 Ebd., S. 36.

dem Oberösterreichischen Landes-Wohltätigkeitsverein, der dort eine Pflegeanstalt für geistig behinderte Menschen einrichten sollte.³⁶ Die Schenkungstafel besagte – in der damals gebräuchlichen Ausdrucksweise:

„Aus Anlass des 50jährigen Regierungsjubiläums Seiner kaiserlich-königlichen Apostolischen Majestät Kaisers Franz Josef I. widmet Seine Durchlaucht Fürst Camillo Heinrich Starhemberg dieses Asyl den armen Schwach- und Blödsinnigen, Idioten und Cretinösen im Jahre 1898.“³⁷

Mit diesem Jahr war somit der Grundstein für Schloss Hartheim als Pflegeanstalt gelegt. In den folgenden zehn Jahren folgten einige Umbauarbeiten, um das Gebäude für dessen neue Bestimmung tauglich zu machen: Dach, Fußböden, Fenster und Türen wurden erneuert, Abortanlagen eingerichtet und der Festsaal zu einer Kapelle umgebaut. Die Pfleglinge waren im Erdgeschoß und im ersten Stock untergebracht. 1907 konnte auch endlich die Wasserversorgung für alle Stockwerke eingerichtet werden.³⁸

Während des Ersten Weltkrieges kam die Modernisierung der Anstalt etwas ins Stocken, in den 1920er-Jahren wurde diese aber mit der Installation der elektrischen Beleuchtung, neuer Klosetts mit Wasserspülung und der Sanierung der Küche weiter vorangetrieben. Im dritten Stock wurde eine Arbeitsschule für die Pfleglinge eingerichtet.³⁹ Kepplinger konstatiert der Pflegeanstalt in den 1930er-Jahren „ein nach zeitgenössischen Maßstäben fortschrittliches Modell der Behindertenbetreuung“⁴⁰ Ungefähr zweihundert Pfleglinge lebten in Schloss Hartheim und wurden von den Barmherzigen Schwestern vom Hl. Vinzenz von Paul betreut. Die Kosten dafür trugen entweder die Angehörigen oder – im Falle von Armenpfleglingen – die Heimatgemeinde.⁴¹

Die Tötungsanstalt

Im nationalsozialistischen Deutschland hatte in der Zwischenzeit bereits ein Umbruch in der Pflege begonnen. Nach und nach wurde die konfessionelle Wohlfahrtspflege zurückgedrängt und dem „völkischen Wohlfahrtsstaat“ unterstellt. Nur so konnten die Nationalsozialisten ihren Plan der Rassenhygiene verfolgen. Am 10. Dezember 1938 bekam auch der Oberösterreichische Landes-Wohltätigkeitsverein, Träger der „Schwachsinnigenanstalt Hartheim“, diese einschränkenden Maßnahmen zu spüren und wurde aufgelöst. Schloss, Gutshof, Inventar und Barvermögen wurden 1939 dem Reichsgau Oberdonau/Gauselbstverwaltung übertragen. Zum Stichtag 28. Februar 1939 meldete der scheidende Leiter der Anstalt, Direktor Karl Mittermayer, 191 Pfleglinge. Nun oblag der Fürsorgeabteilung der Gauselbstverwaltung die Leitung der Pflegeanstalt.⁴²

36 Euler-Rolle, Bau- und Kunstgeschichte von Schloss Hartheim, S. 36.

37 Hartmut Reese, Schloss Hartheim: Bau- und Nutzungsgeschichte 1898–1999, in: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Landeskulturdirektion (Hrsg.), Broschüre „Baugeschichte des Schlosses Hartheim/Alkoven“, S. 46.

38 Reese, Bau- und Nutzungsgeschichte, S. 46 f.

39 Ebd., S. 49.

40 Kepplinger, Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, S. 85.

41 Ebd.

42 Ebd., S. 86.

Schloss Hartheim sollte für das Taubstummen-Institut in Linz freigemacht werden, es begannen Umstrukturierungen, die sich jedoch mit der zeitgleich stattfindenden Planung der „Aktion T4“ überschneiden. Hartheim wurde als eine der sechs Tötungsanstalten im Deutschen Reich ausgewählt und musste auf das Massenmorden vorbereitet werden. Im März 1940 wurden die Pfleglinge aus der nun als 'Landesanstalt Hartheim' bezeichneten Einrichtung weggebracht: Frauen und Mädchen wurden nach Baumgartenberg überstellt, Männer und Buben in die Pflegeanstalt in Niedernhart.⁴³

Dr. Rudolf Lonauer, ein Linzer Psychiater, wurde ärztlicher Leiter der Landesanstalt Hartheim, Dr. Georg Renno sein Stellvertreter. Ebenerdig wurden eine Gaskammer, ein Leichenraum und ein Krematoriumsraum mit gemauertem Verbrennungsofen errichtet. An der Westseite des Schlosses wurde ein Holzschuppen für die Transportbusse angebaut.⁴⁴ Die Fenster der Euthanasieräume wurden mit Brettern abgedeckt, um Einblicke zu verhindern.

Der erste Krankentransport traf in der ersten Maihälfte 1940 in Hartheim ein, es waren PatientInnen der Heil- und Pflegeanstalt Niedernhart – einige von ihnen waren selbst vorher Pfleglinge in Hartheim gewesen, wo sie nun vergast wurden.⁴⁵ In der 25 Quadratmeter großen Gaskammer der Landesanstalt Hartheim wurden dreißig bis sechzig Menschen zugleich ermordet. Das Betätigen des Gashahnes war laut Vorschrift der Zentrale Aufgabe des Arztes, aber auch Brennern wurde diese Aufgabe in der Praxis häufig delegiert. Zehn bis fünfzehn Minuten lang wurde Gas in die Kammer geleitet, dann waren die Opfer tot. Eine Stunde später wurde die Kammer gelüftet und die Toten in den Krematoriumsraum gebracht – nicht, ohne vorher alle Goldzähne herausgebrochen zu haben. Die Dauerbelastung des Verbrennungsofens führte schon einige Monate nach Inbetriebnahme zu einem Kaminbrand, weshalb ein neuer Kamin errichtet werden musste. Die Asche der verbrannten Opfer wurde zunächst in der Donau entsorgt, dann begann man sie im ehemaligen Schlossgarten zu vergraben, da die häufigen Fahrten vom Schloss zum Fluss bei der umliegenden Bevölkerung nicht unbemerkt blieben. Einen Teil der Asche verwendete man für die Befüllung der Urnen – Angehörige konnten eine solche anfordern. Dass sich darin nicht die Asche ihres/ihrer Verwandten befand, war nicht nachprüfbar.⁴⁶

Für das Morden in Hartheim brauchte es sechzig bis siebzig Personen, viele davon wohnten im Schloss. Neben dem ärztlichen Leiter gab es auch einen Büroleiter, Christian Wirth. In seine Zuständigkeit fielen das Sonderstandesamt, das Urnenbuch und die Abwicklung des Schriftverkehrs. Hilfskräfte wurden in der Umgebung angeworben, die Autobuschauffeure waren allesamt aus Oberösterreich, aber auch Belegschaft aus der „T4“-Zentrale in Berlin kam nach Hartheim.⁴⁷ Den Großteil des Personals machten Büroangestellte aus, was sich durch die Verschleierungstechniken in der NS-Euthanasie erklären lässt. Der Massenmord an geistig und körperlich behinderten Menschen sollte

43 Kepplinger, Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, S. 88.

44 Reese, Bau- und Nutzungsgeschichte, S. 50 f.

45 Kepplinger, Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, S. 92.

46 Ebd., S. 96 f.

47 Ebd., S. 89 ff.

nicht an die Öffentlichkeit dringen. Aus diesem Grund gab es in den Anstalten auch ein eigenes Sonderstandesamt, das die Todesfälle beurkundete. Im Normalfall wurden die Angehörigen eines Patienten/einer Patientin in einem Schreiben über die Verlegung in eine andere Anstalt informiert, zu diesem Zeitpunkt war das Opfer tot. Nach ein paar Tagen wurde eine Todesnachricht an die Verwandten geschickt, in dem eine unverfängliche, natürliche Todesursache angegeben wurde: Lungenentzündung, Schlaganfall, Gehirnschwellung oder Ähnliches wurde als Todesursache festgemacht.⁴⁸

Die Angehörigen wurden bewusst getäuscht, indem ein System des Aktenaustausches entwickelt wurde: Wurde ein/e Patient/in aus der Umgebung Hartheims dort ermordet, gab nicht die Landesanstalt Hartheim die Todesmeldung an die Angehörigen weiter, sondern eine andere Anstalt, etwa Sonnenstein bei Pirna, erledigte dies. Damit wurde erreicht, dass Angehörige, wenn sie von der Verlegung erfuhren, nicht kurzfristig zu Besuch kamen, sondern sich dies mit der bald darauf eintreffenden Todesnachricht erübrigte. Angesichts dieses immensen bürokratischen Aufwandes erstaunt es nicht, dass 20 bis 25 Büroangestellte während des Mordens in Hartheim in diesem Bereich beschäftigt waren.⁴⁹

Im Frühjahr 1941 begann in Hartheim die Sonderaktion „14f13“, die die Ermordung von kranken KZ-Häftlingen vorsah. Ab Juli 1941 trafen Häftlinge aus Mauthausen und Gusen in Hartheim ein. Die Aktion „14f13“ benötigte nur die Infrastruktur der Tötungsanstalt, jegliche Bürokratie wurde im Konzentrationslager abgewickelt.⁵⁰ Aus diesem Grund sind die Toten aus den Konzentrationslagern auch nicht in der Hartheimer Statistik aufgeführt. 1943 ruhte die Aktion „14f13“, 1944 wurde sie wieder für einige Zeit reaktiviert. Bis zur Schließung der Tötungsanstalt Ende des Jahre 1944 wurden über 3.000 KZ-Häftlinge in Hartheim ermordet.⁵¹

Am 24. August 1941 wurde die „Aktion T4“ telefonisch von Hitler gestoppt. Bis dahin wurden in Hartheim 18.269 psychisch kranke Menschen ermordet, die vor allem aus den österreichischen Anstalten kamen. Bei der Verlegung der PatientInnen lässt sich ein Muster erkennen: Zunächst wurde eine relativ große Anzahl von PatientInnen aus einer Anstalt nach Hartheim abtransportiert, um in dieser sukzessive Platz für die InsassInnen von anderen, kleineren Anstalten zu machen. Die Tötungsmaschinerie bewegte sich so langsam nach Osten.⁵² Aus dem Gau Tirol-Vorarlberg wurden 707 Menschen in den Jahren 1940–1942 nach Hartheim deportiert, 360 davon aus der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol.⁵³ 780 Betten hatte die Haller Anstalt, was eine Opferquote bezogen auf die Bettenanzahl von 46,15 Prozent ausmacht. Novo Celje in der Untersteiermark verzeichnete eine Opferquote von 89,25 Prozent, die Anstalt Ybbs eine von 82,66 Prozent. Auch Klagenfurt (81,47 Prozent), Valduna (70,51 Prozent) und Niedernhart (67,85 Prozent) lie-

48 Kepplinger, Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, S. 99.

49 Ebd.

50 Ebd., S. 101.

51 Ebd., S. 107.

52 Ebd., S. 97 f.

53 Oliver Seifert, „Sterben hätte sie auch hier können“. Die „Euthanasie“-Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol nach Hartheim und Niedernhart, in: Kepplinger et al. (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, S. 405.

gen über dem Durchschnitt der Opferquote in der Ostmark. Im Zuge der „Aktion T4“ wurden 62,4 Prozent der AnstaltspatientInnen in der Ostmark ermordet.⁵⁴

Nach dem Stopp der Aktion war das Personal in Hartheim vor allem mit der Bearbeitung des vorhandenen Aktenmaterials beschäftigt, Statistiken wurden erstellt und die Anfragen von Angehörigen beantwortet. Dies bedurfte keines so großen Personalstabs mehr, weshalb viele Bürokräfte und Pflegerinnen das Schloss verließen. Dabei ist ein „Personal- und Technologietransfer“⁵⁵ zu beobachten, kamen etwa einige MitarbeiterInnen auch in der „Aktion Reinhard“, dem Massenmord an der jüdischen Bevölkerung des Generalgouvernements, zum Einsatz.⁵⁶ Als 1944 das Kriegsende bereits absehbar war, wurde die Landesanstalt Hartheim aufgelöst. Ursula Kregelius, eine „T4“-Angestellte aus Berlin, war zur Beseitigung der Akten eigens nach Hartheim versetzt worden, da das Material nach dem Krieg nicht aufgefunden werden sollte. Zur Tarnung wurde im Schloss ein Kinderheim des Gau-Fürsorgeamtes eingerichtet und siebzig Kinder aus Baumgartenberg nach Hartheim verlegt. Im Juni 1945 erreichte das War Crime Investigation Team No. 6824 der U.S. Army Hartheim und begann unter der Leitung von Charles Dameron den Massenmord in den vorhergehenden Jahren zu untersuchen.

Der Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim

1948 ging das Schloss Hartheim wieder an den Oberösterreichischen Landes-Wohltätigkeitsverein und wurde zunächst als Unterkunft für Flüchtlinge und Displaced Persons (DPs) genutzt.⁵⁷ An ein Gedenken der Opfer wurde in dieser Zeit weder von Landes-, noch von staatlicher Seite gedacht. Vielmehr brauchte es zunächst Impulse von außen, wie etwa ein erstes Denkmal der Erinnerung, das 1950 auf Initiative der französischen Häftlingsorganisation der Überlebenden des Konzentrationslagers Mauthausen an der Nordseite des Schlosses errichtet wurde.⁵⁸ In den Folgejahren wurde darüber nachgedacht, ob das Schloss Hartheim sich als Depot für das Landesarchiv und Landesmuseum eignete, aber das Schloss war schwer beschädigt und es wären aufwändige Renovierungsarbeiten dafür notwendig gewesen. Der Oberösterreichische Landes-Wohltätigkeitsverein war nie vom Wunsch abgekommen, die Arbeit mit behinderten Menschen wieder aufzunehmen, doch es dauerte bis 1963, bis das „Institut Hartheim“ unweit des Schlosses eröffnet werden konnte. Es gab immer wieder Überlegungen, Wirtschaftstreibende im Schloss und in den dazugehörigen Wirtschaftsgebäude unterzubringen – Interessenten wie einen Linzer Eisenhändler hätte es dafür durchaus gegeben. 1954 ergab sich durch das Donauhochwasser aber eine neue Situation mit neuem Handlungsbedarf: Betroffene des Hochwassers zogen in Folge in das Schloss ein und dieses war bis 1999 ein Wohnhaus.⁵⁹

54 Kepplinger, NS-Euthanasie in Österreich, S. 52.

55 Kepplinger, Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, S. 104.

56 Ebd.

57 Reese, Bau- und Nutzungsgeschichte, S. 51.

58 Ders./Brigitte Kepplinger, Gedenken in Hartheim: Die neue Gedenkstätte, in: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Landeskulturdirektion (Hrsg.), Wert des Lebens, S 161–169, hier S. 161.

59 Reese, Bau- und Nutzungsgeschichte, S. 52 f.

Der Weg bis zur heutigen Gedenkstätte war nach den Anfängen 1950 noch ein langer. Bis in die 1960er-Jahre hinein besuchten vor allem Angehörige von Opfern aus dem Ausland den Ort, an dem ihre Verwandten umgekommen waren. So waren die ersten Gedenktafeln keine österreichischen, sondern in Eigenregie angebrachte Zeichen der Erinnerung von Angehörigen hier ermordeter französischer oder italienischer Häftlinge der Lager Mauthausen und Dachau. Der Großteil der Tafeln betraf damit die Opfer der „Aktion 14f13“, solche für die Euthanasieopfer kamen erst später dazu.⁶⁰

Auf eine daraus entstandene öffentliche Diskussion reagierte der Oberösterreichische Landes-Wohltätigkeitsverein 1969 mit der Errichtung einer Gedenkstätte im ehemaligen Aufnahmeraum und der ehemaligen Gaskammer. Es wurden dafür ein Kreuz und Glasfenster, ähnlich denen in sakralen Räumen, als christliche Symbole angebracht und eine Gedenktafel aufgehängt.⁶¹ Ein neuer Steinfußboden wurde gelegt, die Wände gestrichen, ein Mauerdurchbruch in die Gaskammer getätigt und darin ein neuer Zementverputz aufgetragen: Spuren aus der Zeit der NS-Euthanasie wurden dabei nicht beachtet.⁶²

1995 wurde der Verein Schloss Hartheim gegründet, der es sich zum Ziel setzte, die Geschichte des Schlosses aufzuarbeiten. Das Land Oberösterreich und der Oberösterreichische Landes-Wohltätigkeitsverein sagten 1997 zu, die Neugestaltung der Gedenkstätte zu finanzieren. Da man davon überzeugt war, es seien keine authentischen Spuren der NS-Euthanasie mehr vorhanden, da 1944/45 alles zurückgebaut worden war, betraute man einen Künstler, Herbert Friedl, mit der Gestaltung der Räume. Herbert Friedl schreibt über sein Vorhaben:

„Mein wichtigstes Anliegen ist es, einen Erinnerungsprozess in Gang zu halten. Dies bedingt das Schaffen einer neuen Wirklichkeit, die in Distanz zum historisch-realen Geschehen steht. Darauf habe ich mein Gestaltungskonzept aufgebaut. Ziel ist nicht die Rekonstruktion dieser Einrichtungen und Ereignisse oder gar deren Inszenierung, sondern mittels einer abstrahierten Gestaltung Geschehnisse ins Gedächtnis zurückzurufen.“⁶³

Während der Planung der Gedenkstätte brachten bauarchäologische Begehungen schließlich Funde zutage, mit denen man nicht gerechnet hatte: der Abfluss im Leichenraum, die Halterungen der Gasleitungen, selbst die vermauerte Tür zwischen Gaskammer und Technikraum. Wegen dieser und weiterer Funde wurde das künstlerische Konzept überdacht, um keine weiteren Spuren zu zerstören. Der Weg durch die Gedenkstätte führt über einen Steg aus Stahlkonstruktionen. Die Tötungsräume können so durchschritten, aber nicht betreten werden. Damit wurde das Prinzip verfolgt, „nicht ‚den Weg der Opfer nachgehen‘, nicht ‚Sich-Einfühlen‘, indem man den historischen Ort des Mordes selbst berührt und begeht, sondern aus der Distanz zur Anschauung des

60 Reese/Kepplinger, Gedenken in Hartheim, S. 162.

61 Ebd.

62 Reese, Bau- und Nutzungsgeschichte, S. 54.

63 Herbert Friedl, Ort des Geschehens – Ort der Erinnerung, in: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Landeskulturdirektion (Hrsg.), Wert des Lebens, S. 155–160, hier S. 155.

Ortes und seiner Bedeutung zu gelangen.“⁶⁴ Im Herbst 2001 wurden bei Grabungen Überreste von Habseligkeiten der Opfer entdeckt, kurz darauf Gruben mit menschlicher Asche. Die Gegenstände wurden geborgen und als Block zentral im ersten Raum der Gedenkstätte, dem Aufnahmeraum, aufgestellt, die Überreste der Opfer wurden beigesetzt und das Gelände zum Friedhof erklärt.⁶⁵ Die Namen der Opfer wurden auf Glaspaneele in einer zufälligen Reihenfolge geschrieben. Damit wollte man sich von den bürokratisierten Listen der Nationalsozialisten entfernen und keine Hierarchie der Opfer entstehen lassen. Es wurde dabei keine Trennung in Euthanasie- oder KZ-Opfer vollzogen.⁶⁶

In der Gedenkstätte selbst wurde keine Didaktisierung vorgenommen, diese findet man in der im ersten Obergeschoß des Schlosses gelegenen Ausstellung „Wert des Lebens“, die die Entwicklung der Situation behinderter Menschen vom Zeitalter der Industrialisierung bis in die Gegenwart zeigt.⁶⁷

Quellenstudie: Reaktionen der Angehörigen

Bereits in den vorhergehenden Kapiteln wurde versucht zu verdeutlichen, wie die „Aktion T4“ sich verschleiender Methoden bediente, indem Angehörige von Opfern etwa nicht über den Abtransport ihrer Verwandten informiert wurden oder sie eine Benachrichtigung von einer weit entfernten Pflegeanstalt erhielten, die sie nicht kurzfristig für einen Besuch aufsuchen konnten. Im Folgenden sollen die Reaktionen der Angehörigen auf diese Mitteilungen und die damit einhergehende Ungewissheit über den Verbleib ihrer Verwandten fassbar gemacht werden. Dafür werden Briefe aus dem Jahr 1941 herangezogen, die bei Renovierungsarbeiten im Evangelischen Diakoniewerk Gallneukirchen Jahrzehnte nach dem Krieg gefunden wurden.

Zwischen dem 13. und 31. Jänner 1941 wurden 64 behinderte Menschen aus den zum Diakoniewerk gehörenden Heimen ins nur vierzig Kilometer entfernte Hartheim abtransportiert und dort ermordet.⁶⁸ Die Angehörigen erhielten eine kurze Mitteilung, dass der Pflegling „aus kriegswichtigen Gründen gemäß einer Anordnung des Herrn Reichsverteidigungskommiss[ar]s“⁶⁹ in die Landes-Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein bei Pirna in Sachsen verlegt worden sei, wenige Tage später erhielten sie von dort auch die Todesnachricht. Anhand von Auszügen aus den Briefen, die als Faksimile und ohne Kommentar in „Hartheim, wohin unbekannt. Briefe & Dokumente“ abgedruckt sind, soll im Folgenden ein Einblick in die Handlungsoptionen und Deutungen der Angehörigen gegeben werden.⁷⁰

64 Reese/Kepplinger, Gedenken in Hartheim, S. 165.

65 Ebd., S. 166.

66 Ebd., S. 169.

67 Verein Schloss Hartheim, Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, Folder zum Lern- und Gedenkort.

68 Johannes Neuhauser/Michaela Pfaffenwimmer (Hrsg.), Hartheim, wohin unbekannt, Briefe und Dokumente, Weitra 1992, S. 7. Kepplinger, NS-Euthanasie in Österreich, S. 55.

69 Neuhauser/Pfaffenwimmer, Hartheim, wohin unbekannt, S. 136.

70 Der genaue Wortlaut der Briefe wird in den Auszügen wiedergegeben, etwaige Rechtschreib- oder Grammatikfehler sowie falsche bzw. fehlende Interpunktion werden dabei übernommen. Um die Lesbarkeit zu gewährleisten, wird auf eine sonst übliche Kennzeichnung mit „[sic!]“ verzichtet.

Unverständnis und Wut über die Verlegung des Pfleglings

In beinahe allen Briefen der Angehörigen liest sich zunächst Entsetzen und Unverständnis darüber, warum das eigene Kind ohne Verständigung der Eltern in eine andere Anstalt verlegt worden war. Diese Briefe waren meist unmittelbare Reaktionen nach Erhalt der kurzen Mitteilung aus der Pflege- und Heilanstalt Sonnenstein bei Pirna. Die Angehörigen forderten von den Schwestern in Gallneukirchen Aufklärung darüber. Die entsprechenden Stellen aus den Briefen lesen sich etwa so:

„Das ist doch die Höhe das Kind, ohne die Mutter zu verständigen einfach in eine andere Anstalt zu überstellen!“⁷¹

„Durch Zufall erfahre ich von Alberts Übersiedlung ins Altreich. Da Albert keine Möglichkeit gegeben wurde sich von uns zu verabschieden oder uns irgend etwas zu sagen, möchte ich Sie mit meinen Zeilen herzlichst bitten, mir doch alle Einzelheiten dieses Vorganges bekannt zu geben. Ich nehme an, daß Sie noch dort sind & der Sache beigewohnt haben. Ebenso kann ich nicht umhin mein Befremden darüber Ausdruck zu geben, doch weder der Hausvater noch die Hausmutter es für nötig hielten meine Angehörigen in Linz von dem Vorfall rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.“⁷²

Das Ehepaar Mladenov war so erschüttert über die Verlegung ihres Sohnes Vasi, dass beide nach Gallneukirchen schreiben:

„Ehrwürdige Schwestern! Über die heutige Nachricht, dass mein Sohn, Vasi Mladenov der Pflegeanstalt Sonnenstein b.Pirna ohne jede weitere Verständigung, zugeführt worden ist, bin ich ganz bestürzt. Morgen wären meine Frau und ich zu Besuch gekommen, weil mir eigens einen Vertreter bestellt hatten. Meine Frau hat so grosse Sehnsucht nach den Jungen. Es ist daher verständlich, dass sie einen Weinkrampf erlitten und ganz gebrochen ist. Man hätte uns unter allen Umständen verständigen sollen.–Bitte geben Sie uns nähere Aufklärung darüber! Bitte teile Sie uns auch mit, wie man Sonnenstein err[sic:] reichen kann, weil mir dieser Ort vollkommen fremd ist[.] In Ihrem Schutz und Schirm, haben wir unser armes Kind gut aufgehoben gewusst und nun ist die Ruhe dahin... Im vorhinein besten Dank für Ihre rasche Rück antwort! Heil Hitler!“⁷³

„Liebe Schwester Anna ! Die heutige Nachricht, dass Vasi nicht mehr bei Ihnen ist, hat mich und meinen Mann ganz bestürzt. Ich kann Ihnen,gute Schw.gar nicht sagen, wie mir eigentlich zu Mute ist. Ich erhielt heute die Verständigung, dass Vasi in der Heil-u.Pflegeanstalt Sonnenstein b.Pirna untergebracht ist und sonst gar nichts!!! Man hat uns gar nicht gefragt[.] Wo ist Sonenstein ? Warum hat man Vasi dorthin gebracht? Wurde Gallneukirchen ganz oder teilweise aufgelöst? Warum schrieben Sie mir nicht, Schwester? Was ging eigentlich dort

71 Neuhauser/Pfaffenwimmer, Hartheim, wohin unbekannt, S. 12.

72 Ebd., S. 22.

73 Ebd., S. 34.

vor? Ist die Anstalt Sonnenstein gut? Liebe Schwester, ich bin tief unglücklich und traurig und möchte über Vasis Unterkunft Gewissheit haben. Der arme Junge tut uns je so leid! [...]“⁷⁴

Auf Anfragen wie diese antworteten die Schwestern stets gleich. Eine Verständigung über die Überstellung sei ihrerseits nicht möglich gewesen, weitere Auskünfte könne man laut Weisung auch keine geben.⁷⁵ Wie funktional die Täuschungen der „Aktion T4“ über den Aufenthaltsort der Pflegelinge waren, zeigt folgender Ausschnitt eines Briefes aus Gallneukirchen, in dem die beste Zugverbindung von Wels nach Pirna beschrieben wird. Eine spontane Reise nach Pirna wäre dem Ehepaar Mladenov nicht möglich gewesen, dauerte eine solche Reise doch ganze 12 Stunden:

„Ich habe mich gleich auf dem Verkehrsbüro in Linz wegen einer Verbindung nach Sonnenstein bei Pirna erkundigt und konnte mir dort nur die Verbindung bis Pirna angegeben werden. Der beste Zug verkehrt ab Wels 7 Uhr 37, Linz an 8 Uhr 20, Linz ab 8 Uhr 45, Bodenbach an 17 Uhr 42, Bodenbach ab 18 Uhr 24, Pirna an 19 Uhr 35. Dort kann man Ihnen gewiss weiteren Bescheid geben.“⁷⁶

Dass ein Besuch der Eltern ohnehin nicht möglich gewesen wäre, zeigen zwei Telegramme, die 17-jährige Hedwig Gemperle betreffend:

„Telegramm, aufgegeben 28.1.1941, abends ½ 8 Uhr: An Heil- und Pflegeanstalt Sonnenstein bei Pirna Sachsen[,] Kann ich meine Tochter Hedwig Gemperle Pflegling aus Gallneukirchen morgen besuchen? Gemperle“⁷⁷

„Telegramm, eingelangt 29.1.1941, abends 8 Uhr: Nein. Brief abwarten. Sonnenstein“⁷⁸

Zwei Tage später erhielt die Familie den Brief aus Sonnenstein, dass ihre Tochter bereits am 27. Jänner „unerwartet in einem schweren epileptischen Anfall verstorben“⁷⁹ sei. Dies teilten sie der Schwester in einem Brief mit, in dem unter anderem zu lesen ist, dass sogar ein Gesuch an die Reichskanzlei des Führers gestellt worden war, um die Tochter in die häusliche Pflege rückführen zu können.⁸⁰

Reaktionen auf die Todesnachricht

In den Briefen der Angehörigen wurde im Sinne des christlichen Glaubens öfters dahingehend argumentiert, dass das Leiden der/des Kranken nun endlich beendet sei. Mitzi Barth schrieb etwa: „Fritzl hat ausgelitten, ist bei seinem Vater nur Gott wird es wissen warum er es zugelassen.“⁸¹ Marie Höller berief sich mit ihren Worten ebenfalls auf ein Ende des Leidens: „Das eine muß uns ein Trost sein daß der Arme nun von sei-

74 Neuhauser/Pfaffenwimmer, Hartheim, wohin unbekannt, S. 35.

75 Ebd., S. 36, 45.

76 Ebd.

77 Ebd., S. 101.

78 Ebd.

79 Ebd., S. 105.

80 Ebd., S. 107.

81 Ebd., S. 78.

nem schweren Leiden erlöst ist.“⁸² Dennoch hielten sich die Eltern auch mit ihrer Trauer nicht zurück:

„Denn ich bin noch in tiefsten Leid über den unerwarteten plötzlichen Tod meines armen Hannerle. Und wo immer ich in den Ämtern darüber vorsprach und Aufklärung darüber forderte, erhielt ich nur ungenügende Antworten, u. wenn man gar nichts mehr zu sagen wußte, die Rede, aber bitte Sie, es war ja der Tod für ihre Tochter das Beste!! Ja, das braucht mir niemand zu sagen, das weiß ich wohl selbst [...]. Ach, es ist alles so garstig, wenn ich nachdenke, mein armes Kinderl ist ja von allem erlöst, aber der überlebenden Mutter ist mit diesem Akt ein unauslöschliches Leid zugefügt worden.“⁸³

Die oben schon genannte Frau Mladenov zeigt sich nach der Nachricht über den Tod ihres Sohnes in ihrem Brief auch ganz erschüttert:

„Der liebe Gott hat mir nicht geholfen und meine Bitte nicht erhört! Man hat mir als Mutter eine Nadel in das Herz gestochen, als ich gestern die Todesurkunde meines,unseres armen Vasi erhalten habe[.] Man gibt als Todesursache ‚Blutvergiftung durch ein Lippenfurunkel an ! Ich könnte zum Himmel schreien, wie grausam man ist! [...] Eine Mutter ahnt doch alles! Ich konnte schon lange keine Nacht ruhig schlagen und immer sah ich Vasi in’ Anstaltskleidung! [...] Verzeihen Sie liebe, gute Schwester die Maschinschrift aber meine Hände zittern und ich kann nicht schreiben..... Mein Schmerz ist so gross und tief, dass ich nur im Weinen Erleichterung finden kann. Ihre schwergeprüfte Magda Mladenov“⁸⁴

Frau Knauer aus Wien ist ähnlich betroffen:

„Der schwere Schicksalsschlag der uns getroffen, hat uns so niedergeschmettert, so daß ich gar nicht fähig bin zu denken. Ich kann es gar nicht fassen, daß ich mein armes Kind nicht mehr habe und es nicht mehr sehen soll. Mein Mann ist dadurch um 100% wieder schlechter geworden, er fällt von einem Weinkampf in den anderen. [...] Wie ich das überleben soll weiß ich noch nicht, ich lebe jetzt und arbeite wie eine Maschine, die Nächte verbringe ich schlaflos und immer in Gedanken an Kurt und weinend.“⁸⁵

Auffällig ist in manchen Briefen die Diktion der Nationalsozialisten, etwa die „geistige Minderwertigkeit“, die sich selbst Angehörige von behinderten Menschen angeeignet haben:

„Das arme Wesen ist seit 20 Jahren in Gallneukirchen in bester Obhut gewesen, und ich war beruhigt, denn wenn sie auch geistig minderwertig ist, so ist und

82 Neuhauser/Pfaffenwimmer, Hartheim, wohin unbekannt, S. 114.

83 Ebd., S. 16 f.

84 Ebd., S. 37.

85 Ebd., S. 162.

bleibt es doch mein Kind und ich Sorge mich genau so um sie, wie um meine anderen Kinder.“⁸⁶

Frieda Haar berief sich in ihrem Brief über ihre abtransportierte Mutter auf den „Deutschen Sinn“:

„Es ist furchtbar bitter für uns, obwohl sie schrecklich arm war, jetzt an einen so plötzlichen Tod glauben mußte, sie war eine Deutsche Frau von 5 Kindern, wovon leider nur wir zwei am Leben blieben [...]. Wenn dies so weiter geht, einfach mit den alten Leuten abzufahren wenn ihre Kraft ausgedient hat, wir sind Deutsch bis ins innerste, aber wer dies selber ansehen und erleben muß, der denkt in manchen, manchen Sachen nach, ob dies wohl richtig Deutscher Sinn ist.“⁸⁷

Zweifel und Ahnungen

Trotz der ausgeklügelten Täuschungsmethoden der Nationalsozialisten lässt sich aus den Briefen ein gewisser Zweifel der Angehörigen herauslesen. Sowohl die Todesursachen erschienen manchen unglaubwürdig, als auch die gehäufte Anzahl der Todesnachrichten: Drei Familien standen so etwa in Briefkontakt, da sie alle ein Kind in Gallneukirchen untergebracht hatten.⁸⁸ Aus manchen Briefen lässt sich zudem erschließen, dass die Angehörigen zumindest eine Ahnung von den Morden hatten, natürliche Tode wurden ausgeschlossen. Im Folgenden einige Ausschnitte, die diese Zweifel belegen:

„Die fürchterliche Ahnung, die mich beschlich als ich die erste Nachricht von Alberts Verschleppung hatte, finde ich mit Ihren Zeilen bestätigt. [...] Der arme gute Kerl, der niemandem etwas zu Leide tat, dessen größte Freude es war anderen etwas zu schenken, konnte nicht einmal sein bescheidenen Dasein durch ein natürliches Ende beschließen. Wie sind die Henkersleute mit den bedauernswerten Menschen umgegangen, ich werde die Vorstellung nicht los, daß sie noch schlecht behandelt wurden! Und was man dann dort mit ihnen getrieben hat, daran darf ich gar nicht denken! Was für eine erbarmungslose Welt! [...] Hätte ich s.z. als mein Vater der 13 Monate Krebsleidend im Bette lag und für hoffnungslos aufgegeben war und von mir gepflegt wurde und mich immer immer wiederholt bat ihm doch das erlösende Gift zu geben, da er entsetzliche Schmerzen litt, wirklich diese barmherzige Tat getan, man hätte mich ins Zuchthaus gesteckt – heute vergiftet man den Rest des Lebens noch gesunder Leute, denn diese Tat läßt mich nicht mehr los und die Vernunftsgründe, die selbtherrliche Menschen einem entgegenschleudern kann ich in Alberts Fall nicht gelten lassen.“⁸⁹

86 Neuhauser/Pfaffenwimmer, Hartheim, wohin unbekannt, S. 12.

87 Ebd., S. 200.

88 Ebd., S. 110.

89 Ebd., S. 24 f.

Zweifel kommen auch Pfarrer Schiefermair aus Rottenmann in der Steiermark, der nach Gallneukirchen schreibt, weil Johann Landl aus seiner Gemeinde in Sonnenstein verstorben sei:

„War Johann Landl irgendwie verletzt schon in Gallneukirchen, dass er an ‚Blutvergiftung infolge einer Wundrose‘ sterben musste? Oder hat er sich diese Verletzung merkwürdiger Weise erst zugezogen als er in Pirna war? Kommt das seltsamer Weise öfter vor, dass Pfleglinge abgeholt werden und dass sie dann, wenn sie von Gallneukirchen weg sind, plötzlich versterben [...]?“⁹⁰

Pauline Landl schreibt auch wegen Johann Landl nach Gallneukirchen. Interessant in ihren Ausführungen ist dabei auch die Argumentation, dass dieses Vorgehen bei einem „Irren“ ja auch zu dulden gewesen wäre:

„Ich bin so gebrochen und die schwersten Tage meines Lebens verbringe ich jetzt. Wenn Hans bei Ihnen dort durch ein Unglück oder Krankheit oder so irgend ums Leben gekommen wäre, würde ich mich viel leichter beruhigen. Aber so [i.O.] was? Mein Gedanke was ja sofort obwohl ich nicht die leiseste Idee hatte davon. Und ich wollte auch nichts sagen wenn ein Irrer gewesen wäre. Das war doch nicht der Fall. Wie er sich alles gut ausdenken konnte und überhaupt alles gewußt und verstanden hat. Nun möchte ich fragen ob dies der erste Transport war oder ob früher schon einmal welche abgeholt wurden. (wie Schlachttiere!) Und wieso Hans so schnell drankam. War er schon zu lange in der Anstalt oder wurde er als erbkrank bezeichnet? Weil noch viele Schwere dort verblieben.“⁹¹

Auch Rosa Netolitzky drückte ihre Zweifel aus:

„Was die Anstalt ‚Sonnenstein‘ schrieb ist doch alles nur Lüge, die zu glauben ich nicht imstande bin. Sie schickten ein Verzeichnis von Traudis Kleider und Wäsche, welche ich zugeschickt bekomme. Ich finde das lächerlich, daß man mit diesen nebensächlichen Dingen auf einmal so gewissenhaft umzugehen versucht.“⁹²

Zusammenfassende Bemerkungen

Freilich waren die Ausführungen auf diesen wenigen Seiten keine umfassende Quellenstudie, eine solche war aber auch nicht angestrebt. Vielmehr ging es darum, kleine Blickfenster auf die Reaktionen der Angehörigen von Ermordeten zu öffnen und exemplarisch einige herausragende Briefauszüge zu beleuchten. Eine systematische Analyse aller Briefe wäre sicherlich sehr interessant, da sie auf mehreren Ebenen untersucht werden könnten, sowohl die sprachliche als auch inhaltliche Ebene könnten noch einige Erkenntnisse zutage bringen.

90 Neuhauser/Pfaffenwimmer, Hartheim, wohin unbekannt, S. 44.

91 Ebd., S. 46 f.

92 Ebd., S. 138.

Zusammenfassend kann an dieser Stelle festgemacht werden, dass in den Briefen die Bestürzung und das Unverständnis über die plötzliche Verlegung des Pflégling ohne Verständigung der Angehörigen durchgängig sind. Die Angehörigen fordern vom Pflegepersonal unverzügliche Aufklärung über die Vorkommnisse – die ihnen aber nicht gegeben werden kann – und vergessen dabei auch nicht, den Schwestern in Gallneukirchen für ihre hervorragende Pflege bisher zu danken. Besonders bezeichnend sind die ausgedrückten Zweifel darüber, ob die Meldungen aus Sonnenstein der Wahrheit entsprechen. Als Ergebnis dieser kleinen Studie kann auch festgemacht werden, dass es sehr wohl Unruhe unter den Angehörigen gab und dass sie zumindest eine Ahnung von dem hatten, was im Zuge der NS-Euthanasie geschah. Die Ablehnung dieser Handlungen spiegelt den Unmut in der Bevölkerung zu dieser Zeit wider, der mit als Grund für den Abbruch der „Aktion T4“ angegeben wird.⁹³

Schlussbemerkung

Ziel dieser Seminararbeit war es, den Weg der Pflegeanstalt Hartheim bis hin zur Tötungsanstalt im Sinne der NS-Euthanasie nachzuzeichnen. Während im ersten Kapitel die Organisation des Tötens im Allgemeinen beschrieben wurde, konnte sich das zweite Kapitel ganz den Geschehnissen in Hartheim widmen. Dabei waren vor allem die Forschungen von Brigitte Kepplinger sehr hilfreich, die klar strukturiert in einem Sammelband bzw. dem Begleitkatalog zur Dauerausstellung in Schloss Hartheim zusammengetragen wurden.

Im letzten Kapitel konnte aufgezeigt werden, wie Angehörige von Opfern mit der Todesnachricht umgingen: Wut, Trauer, Empörung und Verzweiflung lesen sich in den Briefen, aber es finden sich auch einzelne mit wenigen bis gar keinen emotionalen Regungen darunter. Als besonders interessant herauszustreichen ist die Tatsache, dass Zweifel und Ahnungen um die wirkliche Todesursache der Pfléglinge in einigen Briefen durchaus ausgedrückt werden. Die Täuschungen der Nationalsozialisten fruchteten also nur bedingt und das „Beseitigen der unnützen Esser“ stieß vorwiegend auf Ablehnung in der Bevölkerung.

In dieser abschließenden Bemerkung soll die Diskussion um die Namensnennung der Opfer der NS-Euthanasie noch kurz angeschnitten werden. In diesem Beitrag wurden ganz im Sinne von Götz Aly keine Anonymisierungen vorgenommen. Aly befasst sich in der Einleitung seines 2013 erschienenen Buches „Die Belasteten“ mit dem „Schweigen mit Rücksicht auf die lebenden Verwandten“.⁹⁴ Während Florian Schwanninger in Zusammenhang mit dem „Gedenkbuch Hartheim“ 2008 noch hinzufügt, dass ForscherInnen sich vor Übergabe der Daten verpflichten müssen, die Namen nicht ohne Anonymisierung bzw. ohne Einverständnis noch lebender Verwandter zu veröffentlichen,⁹⁵

93 Neugebauer, „Die Aktion T4“, S. 30; Kepplinger, NS-Euthanasie in Österreich, S. 58.

94 Götz Aly, Die Belasteten, „Euthanasie“ 1939–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt am Main 2013, S. 9.

95 Florian Schwanninger, Den Opfern einen Namen geben. Die Recherche nach den in Hartheim ermordeten Menschen im Rahmen des Projekts „Gedenkbuch Hartheim“, in: Kepplinger et al. (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, S. 131–143, hier S. 140.

kann hier Götz Aly zugestimmt werden, der findet: „Es ist an der Zeit, die Ermordeten namentlich zu ehren [...]. Erst dann wird den lange vergessenen Opfern ihre Individualität und menschliche Würde wenigstens symbolisch zurückgegeben.“⁹⁶ Wenn Anonymisierungen vorgenommen werden, um Personen zu schützen, stellt sich die Frage: Wer wird geschützt? Noch lebende Verwandte, die sich wegen ihres/r psychisch kranken Vorfahren schämen? Ist ein solcher „Opferschutz“ dann gerechtfertigt und gewollt? Wenn es nämlich um das Opfer der NS-Euthanasie geht, so sehe ich keinen Grund zur Anonymisierung – wenigstens jetzt, nach 75 Jahren, sollte es doch möglich sein, diesen Menschen mehr als nur eine anonyme Nummer zuzugestehen, die sie für die Nationalsozialisten waren.

Das Thema der NS-Euthanasie bietet noch viel Raum für weitere Forschungen, besonders auf lokaler Ebene gilt es noch einiges an Pionierarbeit zu leisten und Einzelschicksale nachzuzeichnen. Mit dem Film „Tote lügen nicht“ von Heinz Fechner und Bertram Wolf ist ein wichtiger Schritt unternommen worden, die Geschichte der Psychiatrie in Hall aufzuarbeiten und an die Öffentlichkeit zu tragen. Es genügt dann aber nicht, betroffen aus dem Kinosaal zu gehen und das Gesehene wieder zu vergessen: Es bedarf weiterer Aufarbeitung, etwa durch die Behandlung der Thematik in Schulen, wo sie bisher noch zu kurz kommt. Gedenkstätten wie Hartheim, gekoppelt mit der Ausstellung „Wert des Lebens“, bieten gute Exkursionsmöglichkeiten mit Schulklassen. Derzeit wird an der Erstellung von Material für die Vor- und Nachbereitung in der Schule gearbeitet, womit die Bereitschaft signalisiert wird, Lehrpersonen bei der Thematisierung dieses doch recht schwierigen Themas nicht allein zu lassen, sondern sie mit didaktisch gut durchdachten Materialien zu unterstützen.

Literatur

Aas, Norbert, Von der Logistik des Todes. Die Verlegung von Bayerischen Anstaltskranken nach Schloss Hartheim (August 1940 bis August 1941), in: Brigitte Kepplinger/Gerhart Marckhgott/Hartmut Reese (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, Linz 2008², S. 261–317.

Aly, Götz, Die „Aktion T4“ – Modell des Massenmordes, in: Götz Aly (Hrsg.), Aktion T4, 1939–1945, Die „Euthanasie“-Zentrale in der Tiergartenstraße 4, Berlin 1989², S. 11–20.

Ders., Die Belasteten, „Euthanasie“ 1939–1945. Eine Gesellschaftsgeschichte, Frankfurt am Main 2013.

Euler-Rolle, Bernd, Bau- und Kunstgeschichte von Schloss Hartheim, in: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Landeskulturdirektion (Hrsg.), Broschüre „Baugeschichte des Schlosses Hartheim/Alkoven“, Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003, Wert des Lebens, Gedenken – Lernen – Begreifen, Linz 2003, S. 23–39.

96 Aly, Die Belasteten, S. 10.

Friedl, Herbert, Ort des Geschehens – Ort der Erinnerung, in: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Landeskulturdirektion (Hrsg.), Wert des Lebens. Gedenken – Lernen – Begreifen, Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003, Linz 2003, S. 155–160.

Heilingsetzer, Georg, „Ain Schenn Fürstlich Gebeu“, Schloss Hartheim und seine Besitzer bis 1897, in: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Landeskulturdirektion (Hrsg.), Broschüre „Baugeschichte des Schlosses Hartheim/Alkoven“, Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003, Wert des Lebens, Gedenken – Lernen – Begreifen, Linz 2003, S. 6–22.

Kepplinger, Brigitte, Die Tötungsanstalt Hartheim 1940–1945, in: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Landeskulturdirektion (Hrsg.), Wert des Lebens. Gedenken – Lernen – Begreifen, Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003, Linz 2003, S. 85–115.

Dies., NS-Euthanasie in Österreich: Die „Aktion T4“ – Struktur und Ablauf, in: Kepplinger et al. (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, S. 35–62.

Dies./Marckhgott, Gerhart/Reese, Hartmut (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, Linz 2008².

Dies./Reese, Hartmut, Massenmord als Arbeitsprozess: Die Organisation einer NS-Euthanasieanstalt am Beispiel Hartheim, in: Brigitte Kepplinger/Irene Leitner (Hrsg.), Dameron Report, Bericht des War Crimes Investigating Teams No. 6824 der U.S. Army vom 17.7.1945 über die Tötungsanstalt Hartheim, Innsbruck 2012, S. 11–22.

Kugler, Andrea, Die „Hartheimer Statistik“, „Bis zum 1. September 1941 wurden desinfiziert: Personen: 70.273“, in: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Landeskulturdirektion (Hrsg.), Wert des Lebens. Gedenken – Lernen – Begreifen, Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003, Linz 2003, S. 124–131.

Lüdemann, Dagny/Schadwinkel, Alina/Stockrahm, Sven, Wer darf leben? online, [<http://www.zeit.de/feature/down-syndrom-praenataldiagnostik-bluttest-entscheidung>], eingesehen 24.1.2015.

Neugebauer, Wolfgang, „Die Aktion T4“, in: Kepplinger et al. (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, S. 17–34.

Neuhauser, Johannes/Pfaffenwimmer, Michaela (Hrsg.), Hartheim, wohin unbekannt, Briefe und Dokumente, Weitra 1992.

Reese, Hartmut, Schloss Hartheim: Bau- und Nutzungsgeschichte 1898–1999, in: Broschüre „Baugeschichte des Schlosses Hartheim/Alkoven“, Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003, Wert des Lebens, Gedenken – Lernen – Begreifen, hrsg. v. Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Landeskulturdirektion, Linz 2003, S. 46–56.

Reese, Hartmut/Kepplinger, Brigitte, Gedenken in Hartheim: Die neue Gedenkstätte, in: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung – Landeskulturdirektion (Hrsg.), Wert

des Lebens. Gedenken – Lernen – Begreifen, Begleitpublikation zur Ausstellung des Landes OÖ in Schloss Hartheim 2003, Linz 2003, S. 161–169.

Schwanninger, Florian, Den Opfern einen Namen geben. Die Recherche nach den in Hartheim ermordeten Menschen im Rahmen des Projekts „Gedenkbuch Hartheim“, in: Kepplinger et al. (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, S. 131–143.

Schwarz, Peter, Mord durch Hunger, „Wilde Euthanasie“ und „Aktion Brandt“ am Steinhof in der NS-Zeit, in: Eberhard Gabriel/Wolfgang Neugebauer (Hrsg.), Von der Zwangssterilisierung zur Ermordung, Zur Geschichte der NS-Euthanasie in Wien, Teil II, Wien-Köln-Weimar 2002, S. 113–141.

Seifert, Oliver, „Sterben hätte sie auch hier können“. Die „Euthanasie“-Transporte aus der Heil- und Pflegeanstalt Hall in Tirol nach Hartheim und Niedernhart, in: Kepplinger et al. (Hrsg.), Tötungsanstalt Hartheim, S. 356–410.

Verein Schloss Hartheim, Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim, Folder zum Lern- und Gedenkort.

Julia Tapfer ist Mitarbeiterin im Projekt „Arbeitsmigration in Südtirol seit dem Zweiten Autonomiestatut“, am Institut für Zeitgeschichte der Universität Innsbruck sowie Studierende der Lehramtsfächer Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung sowie Deutsch. julia.tapfer@student.uibk.ac.at

Zitation dieses Beitrages

Julia Tapfer, Schloss Hartheim – von der Pflege- zur Tötungsanstalt: Historischer Abriss und exemplarische Quellenarbeit mit Briefen von Angehörigen der Ermordeten, in: *historia.scribere* 8 (2016), S. 225–248, [<http://historia.scribere.at>], 2015–2016, eingesehen 14.6.2016 (=aktuelles Datum).

